

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 1 M.
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.
Versammlungsanzeigen 80 Pfg.

Ich bleibe für mich!

Unser Verband macht schöne Fortschritte, andauernd strömen ihm neue Mitglieder zu, und wir betrachten diese Entwicklung nach einer Zeit des Rückgangs mit Befriedigung. Dieses Gefühl wird aber beeinträchtigt, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß immer noch eine sehr große Zahl von Holzarbeitern außerhalb des Verbandes steht. Manche von diesen Unorganisierten mögen von unserm Verband und seinem Wirken noch nichts gehört haben. Deren sind es aber nicht viele. Mitglieder des Verbandes wirken in den entlegensten Gegenden und bemühen sich, den Keim der Organisation auszustreuen. Dazu kommt, daß gerade während des Krieges unser Verband eine so umfassende Tätigkeit entfaltet und so bedeutende Erfolge erzielt hat, daß es kaum einen Holzarbeiter in Deutschland gibt, der nicht den Nutzen des Verbandes am eigenen Leibe verspürt hätte.

Unkenntnis kann heute nur noch in seltenen Fällen als Grund für die Nichtzugehörigkeit zur Organisation anerkannt werden. In den meisten Fällen sind es Gedankenlosigkeit, Gleichgültigkeit und auch wohl niedriger Eigenwitz, welche unsere Arbeitsgenossen abhalten, sich unserer Organisation anzuschließen. Leider gibt es so unsozial denkende Menschen, die nur den eigenen Vorteil im Auge haben und, um ihn zu erreichen, rücksichtslos die Interessen der Gesamtheit mit Füßen treten. Aber auch hier darf man zu Ehren der Betroffenen annehmen, daß es nicht immer böser Wille ist, sondern häufig ein an sich gesundes und berechtigtes Streben, das nur in falsche Bahnen geleitet ist.

Um den Unverstand und die Gleichgültigkeit zu bekämpfen, ist unaufhörliche Aufklärung das einzige Mittel. Denn, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben, muß immer wieder zu Gemüte geführt werden, daß die Mitwirkung aller notwendig ist, wenn wir Erfolge erzielen wollen. „Ich bleibe für mich!“, antwortet mancher auf die Aufforderung zum Beitritt, und er fällt auch wohl zur Verhöhnung hinzu, daß er dabei sein werde, wenn es gelte. Auf solche Versicherung ist nichts zu geben. Wer nicht ständig Mitglied des Verbandes ist, auf den ist auch dann nicht zu zählen, wenn es gilt.

Das dumme Wort: „Ich bleibe für mich“ hat heute weitverbreiteter Verwendung als je. Gerade die mannigfachen Erscheinungen des Weltkrieges sind so recht dazu angetan, die Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses auch dem geistig weniger Reifamen verständlich zu machen. Draußen im Felde hat gar mancher den Wert einer guten Kameradschaftlichkeit, des verständnisvollen Zusammenwirkens großer und kleiner Verbände erfahren. Aber auch in der Heimat haben tausendfältige Beispiele gezeigt, daß der einzelne nicht allein und für sich bleiben kann, sondern daß nur durch die Zusammenfassung der Kräfte etwas Erhebliches zu erreichen ist. Je schwächer der einzelne, um so notwendiger ist ihm der Zusammenschluß mit seinen Schicksalsgefährten.

Werfen wir einen Blick auf unser Wirtschaftsleben, dann sehen wir, daß gerade die Stärksten den Wert des Zusammenschlusses am besten erkannt haben. Die großen Kapitalisten, die Unternehmer, die Kapitäne der Industrie, von denen jeder einzelne dank der Kapitalmacht, über die er verfügt, einen großen Einfluß besitzt, sie schließen sich zusammen. Durch mehr oder weniger starke Verbindung ihrer Unternehmungen, durch Fusionen, durch die Bildung von Trusts und Kartellen beherrschen sie das Wirtschaftsleben. Sie schlagen jede Konkurrenz aus dem Felde und bittieren ihren Abnehmern die Preise.

Daneben bilden sie gewaltige Unternehmerorganisationen, mit deren Hilfe sie die Gesetzgebung und die Verwaltung beeinflussen. Die großen Unternehmerverbände verfügen über eine Macht im Staat, die die der Minister miteinander übersteigt. Ist es doch schon mehr als einmal vorgekommen, daß Minister, die dem Willen der großen Unternehmerverbände widerstrebten, ihren Platz räumen mußten. Die großen Unternehmer wissen wohl, daß sie durch die Zugehörigkeit zu ihrer Organisation einen Teil ihres Selbstbestimmungsrechts preisgeben, sie lassen sich ihre Organisation auch ein gutes Stück Geld kosten, aber dieses Geld ist gut angelegt, es trägt reichlich Zinsen, und die Einbuße an eigener Selbstständigkeit wird reichlich wettgemacht durch die Macht, welche die Organisation erringt.

Die großen Unternehmerverbände sind die schärfsten Feinde aller selbstständigen Regungen der Arbeiterschaft. Denn es nach ihnen ginge, mißten sich die Arbeiter widerspruchslos mit den Arbeitsbedingungen abfinden, die von den Unternehmern diktiert werden. Daß die Bäume der Unternehmervilläre nicht in den Himmel wachsen, das verdanken wir dem Wirken unserer Gewerkschaften. Dabei waffnen die Gewerkschaften immer erst einen Teil der Berufsangehörigen. Wie stark könnten wir sein, würden wir alle einen Sinn haben, wenn es jeder als seine selbstverständliche Pflicht betrachtete, seiner Berufsorganisation anzugehören.

Noch sind wir nicht soweit, noch gibt es auch in der Holzindustrie viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die glauben, klüger zu handeln, wenn sie sagen: „Ich bleibe für mich“ und andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen. Aber der Unverstand der Massen, den der Arbeiterdichter mit Recht als unsern größten Feind betrachtet, ist nicht unüberwindlich. Er wird andauernd zurückgedrängt. Jedes neue Mitglied, das wir dem Verband zuführen, ist ein Sieg über den Unverstand. Diesen Kampf führen wir mit unverminderter Kraft fort in der festen Ueberzeugung, daß uns der Endsieg zufallen wird. Das Wort „Ich bleibe für mich“ muß aus dem Sprachschatz der deutschen Arbeiter ausgeklügelt werden.

Zur Lehrlingsfrage.

Die Lehrlingsfrage ist ein ernstes Problem, welches das Interesse, das ihm von allen Seiten entgegengebracht wird, durchaus verdient. Unter dem Einfluß der Kriegswirkungen hat die Frage eine ganz eigenartige Gestalt angenommen. Während man früher berechtigter Klage über übertriebene Lehrlingszuchtung führte und auf Mittel sann, dem Uebermaß abzuwehren, muß man heute in vielen Gewerben eine so starke Verminderung der Lehrlingszahl feststellen, daß den gedrücktesten Sorgen um die Zukunft des Gewerbes die Berechtigung nicht ohne weiteres abgesprochen werden kann.

Die Gründe für diese Erscheinung liegen auf der Hand. Es ist in erster Linie die Not der Kriegszeit. Die Betriebe der Rüstungsindustrie, die auch den jugendlichen Hilfsarbeitern verhältnismäßig hohe Löhne zahlen, üben eine starke Anziehungskraft aus, der die Eltern und Erzieher der jungen Leute bei den ungeheuer gestiegenen Kosten des Lebensunterhalts nicht widerstehen können. Der Unterhalt eines in der Entwicklung begriffenen jungen Mannes mit gesundem Appetit ist heutzutage sehr kostbar. Da macht es für die Eltern des schulentlassenen Jungen — oft handelt es sich um eine Kriegserfrau oder -witwe — sehr viel aus, ob er gleich in eine Stelle kommt, wo er seinen Lebensunterhalt selbst verdient, oder ob er in einer Handwerkslehre mehrere Jahre hindurch bestenfalls ein bescheidenes Taschengeld bezieht.

Immerhin scheint sich bereits ein Umschwung zu vollziehen. Im Bezirk der Berliner Handwerkskammer wurden in der Friedenszeit 41 bis 42 000 Lehrlinge gezählt; bis November 1916 war diese Zahl auf 7800 zurückgegangen. Am Ende des Jahres 1917 waren wieder etwa 10 000 Lehrlinge vorhanden. Man wird sich hüten müssen, aus dieser Steigerung der Zahl der Lehrlinge zu weitgehende Schlüsse zu ziehen. Um zu veranlassen, daß der junge Nachwuchs sich wieder in größerem Umfange einer regelrechten Lehre unterzieht, wird es noch mancher Nachhilfe bedürfen.

In den Diskussionen über das Lehrlingswesen und über die Wege, den Zugang von Lehrlingen zum Gewerbe zu fördern, ist verschiedentlich auf die Oeringfügigkeit des den Lehrlingen in der Regel gewährten sogenannten Kostgeldes hingewiesen worden. Manche Handwerkerorganisationen haben auch bei diesem Punkt eingesezt und ihren Mitgliedern empfohlen, das Kostgeld zu erhöhen. Dagegen läßt sich nichts einwenden, doch möchten wir der Höhe des den Lehrlingen zu gewährenden Kostgeldes eine zu große Bedeutung nicht beimessen. Für die Eltern des Lehrlings ist es in vielen Fällen gewiß eine willkommene Erleichterung, wenn der Junge schon in der Lehrzeit ein Kostgeld erhält, das diese Verzeichnung verdient und wenigstens halbwegs zur Bestreitung seiner Ernährungslosten ausreicht. Mancher Handwerksmeister, der einer Erhöhung des Kostgeldes zustimmt, hofft dadurch wieder einen stärkeren Andrang von Lehrlingen zu erreichen, deren Arbeitskraft auch dann noch billig ist, wenn sie auch etwas höher entlohnt werden muß als seither. Ob sich diese Rechnung als richtig erweisen wird, darf man bezweifeln. Das Kostgeld wird in seiner Höhe mit dem Lohn der jugendlichen Hilfsarbeitern gezahlt wird, nicht konkurrieren können; wer auf die Höhe der Entschädigung, die der junge Arbeiter bezieht, großes Gewicht legt, wird seinen Sohn doch lieber als Hilfsarbeiter in die Fabrik schicken. Damit soll natürlich nichts gegen ein höheres Kostgeld gesagt sein, wir möchten nur warnen, diesem Moment in der Lehrlingsfrage eine zu große Bedeutung beimessen.

Von ähnlichen Gesichtspunkten wie die Erhöhung des Kostgeldes geht die Lehrlingsversicherung aus, welche der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen mit Beginn des Jahres 1918 eingeführt hat. Auch hier handelt es sich darum, daß der Lehrling materiell mehr als seither für den Lehrling leistet. Als Lockmittel wird diesem dazu die Aussicht auf eine künftige Selbstständigkeit vor Augen gehalten. Dem Lehrling kann nach Wahl ein Kapital von 500, 1000, 1500 oder 2000 Mark sichergestellt werden, das freibeiheuten nach zehn, spätestens nach 15 Jahren fällig ist. Die Jahresprämie richtet sich natürlich nach der Höhe des Kapitals und der Dauer der Versicherung. Sie beträgt z. B. 26,15 M., wenn 500 Mark nach 15 Jahren gesichert werden sollen; um nach 10 Jahren 2000 M. zu erlangen, müssen jährlich 169,40 M. eingezahlt werden. Diese Prämien muß während der Lehr-

zeit der Lehrmeister zahlen. Sie stellen die Entlohnung für die Lehrlingsarbeit dar, während bisher ein eigentlicher Lohn im Handwerk überhaupt nicht üblich war.

Es ist wohl denkbar, daß die Aussicht auf ein Kapital, das die künftige Selbstständigkeit ermöglicht, manchen jungen Mann dem Handwerk zuführen wird, der ihm andernfalls ferngeblieben wäre. Die Hoffnungen, die mit dieser Lehrlingsversicherung geweckt werden, werden aber in vielen Fällen unerfüllt bleiben. Wenn der Lehrmeister die Versicherungsprämien auch wirklich zahlt, so werden doch zahlreiche Versicherungen nach Beendigung der Lehrzeit erlöschen, weil die Prämien nicht richtig weitergezahlt werden. Ob und in welchem Umfang die erhoffte Selbstständigmachung gelingt, ist eine Frage für sich. Wir haben die immerhin originelle Einrichtung der badischen Handwerkervereinigungen nur erwähnt, weil sie eines der Mittel ist, durch welche der Zugang zum Handwerk gefördert werden soll.

Die Förderung dieses Zuganges ist fürs erste gewiß erwünscht. Eine weitblickende Gewerbepolitik darf sich aber nicht von dem augenblicklichen Bedürfnis allein leiten lassen. Leicht kann sonst der Fall eintreten, daß die Sache, die man fördern will, eine Schädigung erleidet. Das Interesse des Gewerbes erfordert nicht sowohl, daß die Handwerksmeister wieder reichlich Lehrlinge haben, als vielmehr, daß die dem Gewerbe zugeführten jungen Leute eine in jeder Hinsicht vollkommene Ausbildung erhalten. Vor dem Kriege bestand in den meisten Gewerben eine Ueberproduktion an Lehrlingen. In der Holzindustrie insbesondere war es so, daß in kleinen Betrieben von geringer technischer Leistungsfähigkeit sehr zahlreiche Lehrlinge gehalten wurden, während in den modernen Großbetrieben die Lehrlingsausbildung oft ungebührlich vernachlässigt wurde. Der gegenwärtige Augenblick, wo noch ein Mangel an Lehrlingen besteht, wäre besonders geeignet, Normen für den Umfang der Lehrlingshaltung festzusetzen. Es könnte ein richtiges Verhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und der der Gesellen bestimmt werden, das nicht überschritten werden darf und auf die Großbetriebe, die dieses Gebiet vernachlässigt haben, könnte ein moralischer Druck ausgeübt werden, der Lehrlingsausbildung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bei allen Maßnahmen zur Förderung des Lehrlingswesens muß in erster Linie, um nicht zu sagen ausschließlich, die Frage geprüft werden, ob sie dem Gewerbe zum Vorteil gereicht. Dabei ist scharf zu unterscheiden zwischen Gewerbe und Gewerbetreibenden. Mancher Meister erblickt in dem Lehrling nur eine billige Arbeitskraft. Ihm werden die notwendigen Handgriffe beigebracht, und dann kommt es dem sogenannten Lehrmeister vor allem darauf an, daß seine Lehrlinge recht viel Arbeit fertigstellen. Für solch einen Gewerbetreibenden ist das Arbeiten mit Lehrlingen recht vorteilhaft, für das Gewerbe bedeutet eine derartige Lehrlingszuchtung eine Gefahr, die rücksichtslos bekämpft werden muß.

Im Interesse des Gewerbes liegt es, daß möglichst in allen Betriebsstätten nur mustergültige Erzeugnisse hervorgebracht werden. Jeder, der auf sein Gewerbe stolz ist, freut sich, wenn er eine gute Arbeit sieht; er empfindet es gewissermaßen als eine persönliche Beleidigung, wenn ihm Pfuhsarbeit vor Augen kommt. Gute Arbeit bedeutet für den Kenner nicht nur einen ästhetischen Genuß, das Gewerbe als Ganzes genommen, hat auch ein materielles Interesse daran, daß nur gute Arbeit erzeugt wird. Durch Pfuhsarbeit werden die Preise verdorben. Der Laie, der den Wert guter Arbeit nicht zu schätzen weiß, sieht vor allem auf den billigen Preis. Dadurch wird das ganze Gewerbe geschädigt, denn auch der tüchtigste Meister muß, um Aufträge zu erlangen, minderwertige Arbeit zu billigem Preise leisten.

Der Kampf des soliden Gewerbes gegen das Pfuhsertum ist schwierig und langwierig, aber er ist nicht aussichtslos. Bei der Lehrlingsausbildung muß er beginnen. Als Lockmittel für die jungen Leute, die dem Gewerbe zugeführt werden sollen, scheint uns ein erhöhtes Kostgeld für den Lehrling weniger geeignet als hoher Lohn und günstige Arbeitsbedingungen für die Gesellen. Auch mit der Aussicht auf ein kleines Kapital zur späteren Selbstständigmachung nach badischem Muster wird man bei erfahrenen Eltern und Erziehern wenig Erfolg erzielen. Die überwiegende Mehrzahl derer, die ein Gewerbe erlernen, wird nie in die Lage kommen, selbstständiger Unternehmer zu werden. Die Berufe, in denen man sich mit geringen Mitteln selbstständig machen kann, sind meist solche, die ihren Mann schlecht ernähren. Das Ziel des Lehrlings kann es im allgemeinen nur sein, ein tüchtiger Arbeiter in seinem Beruf zu werden. Die Berufe, in denen dem Arbeiter günstige Arbeitsbedingungen geboten werden, werden unter normalen Verhältnissen keinen Mangel an Lehrlingen haben. Hier wird sich im Gegenteil die Notwendigkeit, den Andrang zu beschränken, am ehesten aufdrängen.

Der einzelne Meister darf bei der Aufnahme von Lehrlingen weder hinsichtlich ihrer Zahl noch ihrer Qualität unbeschränkte Freiheit haben. Es muß ein gewisses Mi-

destmaß von Intelligenz und Schulbildung verlangt werden. Der Tatsache, daß die meisten gelernten Arbeiter in Großbetrieben beschäftigt werden, ist Rechnung zu tragen, indem die Großbetriebe angehalten werden, für die Heranbildung des Nachwuchses Sorge zu tragen. Die großen Fabriken sind ganz besonders geeignet, besondere Lehrlingsabteilungen einzurichten, in welchen die jungen Leute systematisch in allen Zweigen des Gewerbes praktisch und theoretisch unterrichtet werden. Bis jetzt ist diese Verpflichtung nur in verhältnismäßig wenigen Fällen praktisch anerkannt worden; es muß darauf gedrängt werden, daß dies in weit höherem Maße geschieht.

Eine solche gutgeleitete Lehrlingsabteilung in einer großen Fabrik würde dem Ideal, als welches wir die aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Lehrlingschule betrachten, wesentlich näherkommen als die jetzt meist übliche Lehre beim kleinen Handwerksmeister. Nach diese hat mitunter ihre Vorteile, wenn der Meister ein besonders tüchtiger Mensch ist, der nicht nur seinen Beruf versteht, sondern auch das nötige pädagogische Geschick hat. Aber diese Fälle sind nicht häufig. Deshalb beginnt für viele junge Leute die eigentliche Lehrzeit erst dann, wenn sie die Werkstätte ihres Lehrmeisters verlassen haben. Manchmal glückt es, das nachzuholen, was der Lehrmeister an ihm verjährt hat, andere bleiben zeitlebens minderwertige Arbeitskräfte.

Mit der praktischen Schulung in der Werkstatt muß die theoretische Fortbildung Hand in Hand gehen. Auf gute Fachschulen muß der allergrößte Wert gelegt werden. Die Schule darf ihren Ehrgeiz nicht darcin setzen, ihre Zöglinge zu Rüststücken zu erziehen, sie muß sich in weitgehendem Maße den Bedürfnissen der Werkstatt und der Praxis überhaupt anpassen. Das hat zur Voraussetzung, daß sie ständig enge Fühlung mit der Vertretung des Gewerbes unterhält. Dabei darf aber doch der Begriff des Bedürfnisses der Werkstatt nicht zu eng gefaßt werden. In der Fach- und Fortbildungsschule muß auch das Allgemeinwissen des Lehrlings gefördert, sein geistiger Gesichtskreis erweitert werden. Wettbewerbs sind ein gutes Mittel, den Eifer anzuregen. Man sollte sich deshalb nicht darauf beschränken, beim Abschluß der Lehre die Anfertigung eines Gesellenstückes zu verlangen, auch während der Dauer der Lehrzeit sollten in angemessenen Zwischenräumen Prüfungsarbeiten hergestellt werden, an denen die Fortschritte des Lehrlings von objektiven Beurteilern geprüft werden können. Solche Einrichtungen würden auch ein rechtzeitiges Eingreifen bei mangelhafter Ausbildung ermöglichen.

Zur Ausbildung des Lehrlings gehört neben der praktischen und der theoretischen Unterweisung auch seine Beeinflussung in moralischer und sittlicher Hinsicht. Das heißt aber nicht etwa, daß er zu fleißigem Kirchenbesuch angehalten und zur Aneignung und zur Mädelerei erzogen werden soll; im Gegenteil, sein Menschentum muß geachtet werden. Ist er wirklich veranlagt, nun wohl, dann soll seiner Betätigung nach dieser Richtung nichts in den Weg gesetzt werden. Aber die Lehrzeit ist eine Zeit der Vorbereitung für den Kampf ums Dasein, der nur von körperlich geübten, geistig regsamem und in ihrem Beruf tätigen Menschen erfolgreich geführt werden kann. Der Lehrling muß also Zeit und Gelegenheit zu körperlicher und geistiger Erholung finden. Er muß als der werdende Mann betrachtet werden. Mit der Auffassung, daß eine geistliche Dürstung dem Lehrling nichts schade, darf gründlich aufgeräumt werden. Am richtigsten würde das Volksgesetz, das die Gewerbeordnung dem gewerblichen Unternehmer seinem Lehrling gegenüber einräumt, völlig befreit, dürfen doch auch junge Leute anderen Standes in diesem Alter nicht geschlagen werden. In dem man die Lage des Lehrlings auch nach dieser Richtung hat, werden zugleich dessen sittliche Qualitäten gehoben, und das trägt schließlich gleichfalls zur Hebung des Gewerbes bei.

In dem Streben nach einer möglichst vollkommenen Ausübung des gewerblichen Nachwuchses finden sich Unternehmer und Arbeiter, deren Interessen sonst vielfach auseinandergehen, zusammen. Als Angehörige des Gewerbes wünschen sie, daß dieses auf eine möglichst hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht werde. Der Unternehmer insbesondere, der tüchtige Arbeiter beschäftigt will, muß wünschen, daß allgemein auf die Ausbildung der Lehrlinge der größte Gewicht gelegt wird. Durch seine Zugeständnisse muß er die Lehrlingsausbildung zu fördern suchen. Auf der andern Seite hat aber auch die Arbeiterorganisation das lebhafteste Interesse an einer guten Lehrlingsausbildung. Wer etwas Tüchtiges gelernt hat, findet im leicht den Weg in die gewerkschaftliche Organisation, und in der Regel auch die besten Stützen ihres Verbandes.

Das gemeinsame Interesse an der Lehrlingsausbildung weist darauf hin, daß auf diesem Gebiet die Organisationen der Unternehmer mit denen der Arbeiter zusammenarbeiten müssen, um günstige Ergebnisse zu erzielen. In der Theorie ist dieser Grundgedanke, wenigstens für die Holzindustrie, von beiden Seiten anerkannt. In der Praxis ist aber von den Unternehmern noch wenig getan, um ein solches Zusammenarbeiten anzubahnen. Die gewerkschaftliche Organisation scheint besonders geeignet, diese Aufgabe größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Unter den vielen Möglichkeiten, vor die uns die Zeit der Übergangsperiode stellen wird, ist die einer Reform der Lehrlingsausbildung wohl die wichtigste.

Soziales.

Das Schicksal der Wahlrechtsreform.

Die Wahlrechtsreform des preussischen Abgeordnetenhauses ist ein sehr wichtiges, der Wahlrechtsvorlage im wesentlichen gleiches Ziel hat, aber nicht herausgehoben ist. Die Zusammenfassung des Herrenhauses und der Abgeordneten in eine Kammer ist es, als die wichtigste Aufgabe der Wahlrechtsreform zu betrachten.

Der Bestand einer Ersten Kammer ist an sich der Ausdruck des Misstrauens gegen die Volkstammer. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß das Volk selbst durch seine Erwählten einen bestimmenden Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben soll, dann bleibt für ein Herrenhaus, dessen Mitglieder nicht vom Vertrauen des Volkes getragen sind, sondern allerlei Sonderinteressen wahrzunehmen haben, kein Raum. Das erste Erfordernis einer demokratischen Verfassungsreform müßte deshalb die Beseitigung des Herrenhauses sein.

Das preussische Abgeordnetenhaus in seiner heutigen Zusammenfassung ist aber keine Volksvertretung, und seine Absicht ist auf nichts weniger gerichtet als auf die Durchführung einer demokratischen Reform. Im Gegenteil, der Widerwille der Mehrheit des Dreiklassenparlaments gegen einen vollstimmlichen Ausbau der Verfassungseinrichtungen ist so stark, daß sie sogar versucht, dem unzweideutig zum Ausdruck gebrachten Willen des Königs zu trotzen. Daß die Landtagskommission den sozialdemokratischen Antrag auf Beseitigung des Herrenhauses ablehnte, war vorzusehen.

In bezug auf die Zusammenfassung dieser Körperschaft hat die Kommission einige Aenderungen beschlossen; auch den Arbeitern sind 16 Vertreter zugestanden, die zunächst aus königlichem Vertrauen zu berufen sind. Später sollen die zu errichtenden Arbeitskammern die zu Wählenden vorschlagen. Diese der Arbeiterkammer zugestandenen Konzeptionsstellen können natürlich unser Urteil über den Wert des Herrenhauses nicht beeinflussen. Als hoffnungslos Minderheit werden sie schwerlich in die Lage kommen, positive Erfolge zu erzielen. Ihre Hauptaufgabe wird es sein, auch an dieser Stelle die Forderungen der Arbeiter zu Gehör zu bringen.

Es war ein gewollter Ausdruck der Misachtung gegen die Wünsche der breitesten Volksmassen, daß die Verfassungskommission die Vorlage über das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus zum Gegenstand hat. Hier liegt eine klare und unzweideutige Willenserklärung des Königs vor, die besagt, daß schon die nächsten Wahlen zum preussischen Landtag nach dem gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht stattfinden sollen. Dieses Königswort liegt den Konservativen, welche ihre Machtstellung in Preußen den „Schönheiten“ des Dreiklassenwahlrechts verdanken, schwer im Magen. Die Herrschaften lieben es sonst, sich als die getreuesten Vasallen ihres Königs hinzustellen, denen der Wille des Königs Befehl ist. Aber diese Königstreue reicht in Wirklichkeit nur so weit wie der Nutzen, den sie von ihr haben. Sie verlangen, daß der König nichts unternahme, was ihrem Vorteil zuwider ist, um nicht ihre Königstreue in Verführung zu führen. Nach wie vor gilt für dies Verhältnis der Konservativen zum Herrscher das bekannte Wort: Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut.

In ihrem Haß gegen das gleiche Wahlrecht fanden die Konservativen und die ihnen nahe verwandten Freikonservativen bei der Mehrheit der Nationalliberalen Unterstützung. Der rechte Flügel dieser Partei befindet sich in völliger Abhängigkeit von der Schwerindustrie, in dieser geschworenen Feinde der Arbeiterkammer. Durch die Berufung des früheren Führers der Nationalliberalen, Dr. Friedberg, als Vizepräsidenten ins Staatsministerium hatte man gehofft, die nationalliberale Fraktion für das gleiche Wahlrecht zu gewinnen. Das hat sich als ein Irrtum erwiesen; unter der neuen Führung hat die nationalliberale Fraktion eine kräftige Rechtschwengung gemacht. Am 20. Februar fand die entscheidende Abstimmung im Ausschuss statt. Hier wurde der konservative Antrag angenommen, der an die Stelle des gleichen Wahlrechts ein Dreiklassenwahlrecht setzt. In der Grundstimmzahl sollen den Wählern noch bis fünf Zusatzstimmen eingeräumt werden.

Eine Zusatzstimme soll erhalten, wer 50 Jahre alt ist und mindestens drei eheliche Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, hat oder gehabt hat. Eine zweite Zusatzstimme erhält, wer zur Ergänzungssteuer veranlagt ist, d. h. ein Vermögen von mehr als 6000 Mk. besitzt. Eine dritte Zusatzstimme gibt es für höhere Einkommen, sie erhält derjenige, dessen Steuerbeitrag den Durchschnitt des auf einen Wähler in der Gemeinde entfallenden Steuerbetrages übersteigt. Wer mehr als 3000 Mk. Einkommen hat, soll diese Zusatzstimme auf jeden Fall erhalten. Selbständige Unternehmer, die Arbeiter oder Angestellte beschäftigen, erhalten eine besondere Zusatzstimme, und die fünfte Zusatzstimme ist den Wählern zugedacht, die eine höhere Schule besucht haben. Dieses ausgeklügelte System, das dem Kriegswucherer unter Umständen sechsmal soviel Wahlrecht einräumt wie dem Kriegsteilnehmer, der seine Haut zu Markte getragen hat, ist zwar Unfug, aber es hat Methode. Und damit zur Enttäuschung auch der Fahn nicht fehle, erklärte ein Wortführer der Konservativen, daß die Arbeiter soviel verdienen, daß sich jeder leicht 6000 Mk. sparen könne. Die Löhne der Arbeiter seien auch so hoch, daß ihr Einkommen sicher über den Gemeindegemeinschaften weit hinausgehe!

Für das Geschäftsverwahlrecht geben die Nationalliberalen den Ausschlag. Für den konfessionsfreien konfessionslosen Antrag stimmten vier von den sechs nationalliberalen Kommissionsmitgliedern. Sie haben sich dabei noch besonders blamiert, denn sie rechneten, daß auch einige Zentrumsvorsteher mit ihnen stimmen würden. Unter diesen gibt es bekanntlich eine ganze Anzahl, die auch in der Wahlrechtsfrage stark mit den Konservativen sympathisieren; sie fanden es aber taktisch klüger, vorerst die Nationalliberalen in der konservativen Gesellschaft allein zu lassen.

Unter diesem Beschluß der Wahlrechtskommission treten alle ihre anderen Beschlüsse an Bedeutung weit zurück, obwohl noch mancherlei Fragen in Betracht kommen, die an sich recht bedeutungsvoll sind. So der Beschluß über die Wahlpflicht, der das Fortbleiben von der Wahl mit Strafen bedroht, und besonders der zu dieser Verfassungsreform gehörige dritte Gesetzentwurf, der die Rechte der beiden Kammern ausdehnt und die Befugnisse der Volkstammer gegenüber der Ersten Kammer und der Regierung ausdehnt. Diese Dinge sind keineswegs un-

wichtig, aber im Vordergrund des Interesses steht doch das Wahlrecht.

Die Entscheidung liegt zunächst bei den Nationalliberalen im Landtag, deren Parteifreunde sich große Mühe geben, sie für das gleiche Wahlrecht zu gewinnen. In diesem Sinne bemüht sich die nationalliberale Reichstagsfraktion, und einflussreiche Angehörige der Partei haben eine Bewegung eingeleitet, die auf dieses Ziel gerichtet ist. Es ist nicht unmöglich, daß die Mehrheit der Landtagsfraktion ungestimmt wird, aber das hätte auch noch keine ausschlaggebende Bedeutung, denn die Wahlreform hat außerdem noch viele gefährliche Klippen zu umschiffen. Die Regierung hat wiederholt unzweideutig erklärt, daß sie alle verfassungsmäßigen Mittel anwenden werde, um das gleiche Wahlrecht durchzusetzen. Viel Beachtung hat ein vom Minister des Innern, Dr. Drews, an die Regierungspräsidenten gerichteter Erlaß gefunden, welcher die Wahlrechtsfrage im Zusammenhang mit der Streikbewegung behandelt. Der Minister fordert darin mit Nachdruck von den nachgeordneten Dienststellen, die Politik der Staatsregierung unbedingt nach außen hin zu vertreten. Er betont, daß die Regierung mit unverminderter Entschlossenheit an ihrer wiederholt gegebenen Erklärung festhält, an die Einführung des gleichen Wahlrechts alle verfassungsgemäß zulässigen Mittel zu setzen.

Gegenüber diesem Willen der Regierung bedienen sich die konservativen Wahlrechtsfeinde vor allem der passiven Resistenz. Sie sind darauf bedacht, die Reform zu verfrachten. In die erste Lesung der Vorlage wird sich im Ausschuss eine zweite Lesung anschließen, die natürlich auch sehr in die Länge gezogen werden kann. In das Plenum des Landtages wird man die Vorlage so schnell nicht gelangen lassen; zuvor wird man den Etat erledigen und dann die Sommerpause eintreten lassen. Damit wäre die Beratung zunächst bis in den Herbst verschoben, und sie kann sehr in die Länge gezogen werden. Ist das Gesetz schließlich im Abgeordnetenhaus erledigt, dann kommt es an das Herrenhaus, dessen feudale Mitglieder natürlich an einer schleunigen Verabschiedung kein Interesse haben. So rechnen die Konservativen, und sie hoffen dabei, daß in zwischen Dinge eintreten können, die sie aller Sorge wegen der Wahlrechtsreform überheben.

Ob diese Rechnung stimmt, muß man zunächst abwarten. Der König von Preußen hat sich durch seine Wahlrechtsverlässe so festgelegt, daß auch bei einem Regierungswechsel die Ehrenpflicht besteht, das Königswort einzulösen. Noch zwingender als diese Pflicht ist das Drängen des Volkes, von der Schmach der Dreiklassenwahlrecht befreit zu werden. Bei der zähen Hartnäckigkeit der Volksfeinde ist die Durchführung der Wahlrechtsreform nicht leicht. Aber sie ist nicht unmöglich. Die Regierung wird die Anwendung der äußersten Mittel gegen die frondierenden Junker nach Möglichkeit hinauszögern trachten. Deshalb muß das deutsche Volk mit unverkennbarer Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß es nicht gewillt ist, mit sich Schindluder spielen zu lassen. Dem Willen der Junker, die um die Erhaltung ihrer Vorrechte kämpfen, muß das unwiderrückliche Verlangen des Volkes entgegengesetzt werden, das sich sein Recht nicht länger vorenthalten lassen will. Es ist hohe Zeit, daß dem frevelhaften Spiel mit den heiligsten Gütern des Volkes ein schnelles Ende bereitet wird!

Die Arbeiterausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz.

Der preussische Handelsminister hat neue Ausführungsbestimmungen für die im § 11 des Hilfsdienstgesetzes vorgeschriebenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse erlassen. Hiernach hat der Betriebsunternehmer die Wahl der Ausschüsse zu veranlassen. Bei der Feststellung der für die Erziehung von Ausschüssen notwendigen Mindestzahlen sind alle Arbeiter oder Angestellten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit mitzuzählen. Bis zu 250 Arbeitern bestehen die Ausschüsse aus mindestens 5 Mitgliedern. Für je 50 weitere Arbeiter ist ein weiteres Ausschussmitglied zu wählen. Bei mehr als 500 Arbeitern besteht der Ausschuss aus mindestens 10 Mitgliedern; im Übrigen bestimmt der Betriebsinhaber die Zahl der Ausschussmitglieder. Außer den Ausschussmitgliedern sind auch Ergänzungsmänner in doppelter Zahl zu wählen.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter beiderlei Geschlechts, die Deutsche oder Angehörige der überreichlich-ungarischen Monarchie sind und am Wahltag seit mindestens einem Monat dem Betrieb angehören. Spätestens eine Woche nach der Wahl hat der Betriebsunternehmer eine Sitzung des Ausschusses anzuberaumen, in welcher ein Obmann und dessen Vertreter und ein Schriftführer gewählt werden. Die Namen der Ausschussmitglieder sind unter Zeichnung des Obmannes, seines Vertreters und des Schriftführers durch einen dauernd lesbaren Aufschlag im Betrieb bekanntzumachen.

Bei jeder Sitzung des Ausschusses muß der Unternehmer oder sein Vertreter auf Grund seiner Vor schläge und der von den Mitgliedern eingereichten Anträge eine Tagesordnung entwerfen. Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Verhandlungsgegenstand zu der Obliegenheiten des Ausschusses gehört, werden vom Schlichtungsausschuss entschieden. Die Sitzungen des Ausschusses werden von dem Unternehmer oder seinem Vertreter berufen und geleitet; er kann sich an den Erörterungen beteiligen, hat aber kein Stimmrecht. Der Obmann kann aber auch selbst eine Sitzung einberufen, um in Abwesenheit des Unternehmers einzelne Gegenstände der Tagesordnung zu besprechen. Soll eine solche Sitzung während der Arbeitszeit stattfinden, so ist der Zeitpunkt dafür mit dem Unternehmer oder seinem Vertreter zu vereinbaren. In einer solchen Sitzung kann mit der Annahme des Schlichtungsausschusses beschlossen werden; sonstige Beschlüsse können nur bei Anwesenheit des Unternehmers oder seines Vertreters gefaßt werden. Beschlüsse sind nur gültig, wenn alle Ausschussmitglieder oder die erforderlichen Sachverständigen geladen und mindestens die Hälfte von ihnen erschienen ist. Die Ausschussmitglieder erhalten keine Entschädigung, doch können ihnen an dem Wohnort der Sitzung Unkostenersatzungen bewilligt werden.

Abzüge gemacht werden. Ebenso hat der Betriebsunternehmer die durch die Geschäftsführung des Ausschusses entstehenden Kosten zu tragen.

Durch Amtsniederlegung, durch Ausscheiden aus dem Betrieb oder der Betriebsabteilung, für die ein besonderer Ausschuss gewählt ist, scheidet ein Ausschussmitglied auch aus seinem Amt, und an seine Stelle tritt ein Ersatzmann. Sinkt die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder unter die vorgeschriebene Mindestzahl, dann findet eine Neuwahl der Ausschussmitglieder und der Ersatzmänner statt.

Streitigkeiten über die gefehlliche Notwendigkeit der Errichtung eines Ausschusses sowie über alle mit den Wahlen zusammenhängenden Fragen entscheidet der Gewerbeinspektor. Gegen dessen Entscheidung ist binnen einem Monat Beschwerde beim Regierungspräsidenten zulässig, der endgültig entscheidet. Unternehmer, die sich weigern, einen Ausschuss zu errichten, können vom Regierungspräsidenten durch Zwangsstrafen dazu angehalten werden. Erforderlichenfalls kann der Regierungspräsident die Wahl veranlassen und die dem Unternehmer zugeteilten Befugnisse dem Gewerbeinspektor übertragen.

Alle diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Arbeiterausschüsse, die auf Grund des § 134h der Gewerbeordnung errichtet wurden und am 6. Dezember 1918 bereits bestanden. Auch die Ergänzungswahlen für diese Ausschüsse finden nach den für sie geltenden Bestimmungen, nicht nach den Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes statt.

Durch diese letztere Vorschrift, welche sich auf eine mangelhafte Formulierung des § 11 des Hilfsdienstgesetzes stützt, werden die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse stark entwertet. Die Arbeiterausschüsse auf Grund des § 134h der Gewerbeordnung sind häufig nur Scheinausschüsse, die als eine wirkliche Vertretung der Arbeiterschaft nicht gelten können. Soweit sie aber beim Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes bestanden, bleiben sie erhalten.

Die Ausführungsbestimmungen, die wir auszugswweise wiedergegeben haben, sind auf Grund einer Verständigung der verbündeten Regierungen mit dem Hilfsdienstauschuss des Reichstages erlassen worden, und die Regierungspräsidenten sind angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausschüsse überall da, wo es noch nicht geschehen ist, unverzüglich gebildet werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 11. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 2687 Theod. Pawlack, Tschl., 21. 6. 57 zu Mariensfelde.
19726 Osw. Dürre, Tschl., geb. 22. 8. 78 zu Berlin.
184573 Friedr. Freitag, Tschl., geb. 16. 1. 79 zu Wiesenhof.
62271 Ernst Ulbricht, Korbm., 26. 5. 95 zu Braunschw.
722652 Bertha Decho, Korbfl., geb. 4. 10. 99 zu Hamburg.
702236 Heine. Röber, Bootsb., 13. 1. 00 zu Heddigworden.
777519 Wily. Borchart, Pol., geb. 18. 1. 89 zu Weigershof.
700314 Ernst Reife, Korbm., geb. 29. 5. 01 zu Fünfselchen.

Im Monat Februar gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- Gau Danzig: Belgard 36 M., Bromberg 80, Gumbinnen 35, Insterburg 140, Köslin 900, Stallupönen 17,50, Stary 650 M.
Gau Stettin: Barth 50 M., Güstrow 350, Schwerin 60, Torgelow 16, Waren 40, Wismar 200 M.
Gau Breslau: Angetendorf 150 M., Breslau 2200, Deutsch-Lissa 100, Eidmannsdorf 180, Freiberg 300, Friedland (Bez. Breslau) 50, Glogau 40, Görlitz 900, Hirschberg 60,10, Königshütte 100, Langenitz 400, Liegnitz 300, Miesitz 500, Striegan 50, Waldenburg 200, Wernersdorf 200 M.
Gau Berlin: Altlandsberg 13,10 M., Berlin 28 000, Brandenburg 2090, Eberswalde 160, Erkner 80, Fürstentum a. d. O. 216,80, Gassen 100, Klosterfelde 140, Königs-Wackerhausen 500, Landsberg 450, Nowawes 51,80, Pätzdamm 1000, Rathenow 300, Schneidemühl 2000, Seefeld 10, Sora 50, Spremberg 250, Veltchau 40 M.
Gau Dresden: Brand 100 M., Glashütte 130, Gröschkau 200, Königstein 150, Liebenwerda 18, Marienberg 300, Mühlberg 500, Neuhäusen 300, Niederschütz 500, Oschatz 60, Pirna 450, Rabenau 800, Riesa 450, Schmiedewitz 205, Torgau 69,25, Waldheim 400 M.
Gau Leipzig: Altenburg 500 M., Aue 100, Burgk 50, Chemnitz 3000, Cöthen 300, Eilenburg 950, Eisenberg 400, Gera 600, Glaucha 200, Gönnitz 150, Grimma 20, Hainichen 400, Leipzig 8000, Meerane 100, Schönheide 61,80, Tauscha 50, Treuen 50, Zeulenroda 500, Zwidau-Waldau 600 M.
Gau Erfurt: Bennedenstein 31,66 M., Föhlen 120, Längel 400, Frankenhäusen 141, Gießhübel 130, Gräfenroda 60, Hermersdorf 60, Jena 900, Judentbach 5, Langensalza 41, Lützenburg 1300, Seibitz 50, Mellenbach 250, Merseburg 80, Mühlberg i. Th. 6,55, Nordhausen 225, Ohrdruf 150, Oßfeld 13, Saalfeld 129, St. Andreasberg 60, Suhl 30, Tamswald 550, Themar 181,85, Waltershausen 178 M.
Gau Magdeburg: Mansfeld a. Harz 100 M., Cöthen 150, Dessau 800, Eisleben 1000, GutsMuths 200, GutsMuths 200 M.
Gau Hamburg: Bergedorf 200 M., Bremen 4300, Dammsbüttel 29,90, Cuxhaven 230, Flensburg 300, Geesthacht 500, Hamburg 5000, Harburg 500, Lübeck 900, Neuenburg 500, Oldenburg 1622,60, Preetz 50, Rendsburg 100, Seebeck 800, Wilhelmsshaven 700 M.
Gau Hannover: Hildesheim 110 M., Hildes 60, Garbsen 50, Cappel 500, Hameln 170, Hannover 1500, Hildesheim 150, Osterode 150, Springe 140 M.
Gau Halle: Halle 200 M., Dörfelndorf 1900, Dornburg 500, Othen 500, Krosfeld 100, Lützen 50, Paderborn 40, Weid 50, Weitz 50 M.
Gau Frankfurt: Alsfeld 55 M., Badung 1000, Bannheim 500, Melschedt 10 M.

Gau Nürnberg: Ansbach 300 M., Bamberg 200, Bayreuth 375,50, Bodenwöhr 56,60, Cham 12,25, Vohr 45,40, Markt-Redwitz 100, Markt a. d. Rh. 30, Ochsenfurt 100, Rehau 50, Schney 200, Schwarzenbach 50, Schweinfurt 50 M.

Gau München: Brudmühl 170 M., Dachau 200, Ingolstadt 150, Kaufbeuren 100, Landsberg a. L. 70, Lands-hut 70,90, Lindau 5,00, Miltendorf 110, München 8900, Passau 300, Rosenheim 200, Schwaben 200, Straubing 100 M.

Gau Stuttgart: Altensteig 28 M., Baden-Des 150, Durlach 50, Freiburg 450, Friedrichshafen 300, Furtwangen 50, Göppingen 180, Hall 100, Heidenheim 100, Karlsruhe 380, Kirchheim 700, Marbach 160, Nellingen 45,50, Wülhausen i. E. 100, Neuenbürg 160, Ravensburg 363,40, Singen 70, Spaichingen 150, Steinheim 100, Stuttgart 100, Ulm 640, Winnenden 11 M.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Ludwigstadt (Oberfranken). Die Firma Büchner hat früher Porzellanartikel fabriziert, jetzt hat sie sich auf Geschloßkörbe geworfen mit solchem Erfolg, daß Herr Büchner neben dem eigenen Betrieb noch Filialen, wie in Lehesten, eingerichtet hat. Es fällt ihm aber schwer, die Bestimmungen des Korbmachertarifs einzuhalten. Seit 1918 wollen die Klagen nicht verstummen. Bei mündlichen Verhandlungen wurden stets Versprechungen gegeben, aber in ganz kurzer Zeit hatte Herr Büchner schon wieder ein anderes Mittel erfunden, um abzuweichen zu können. Vor der Schlichtungskommission in Kronach versprach Herr Büchner, die tariflichen Abmachungen künftig einzuhalten und Nachzahlungen zu leisten. Dies wurde auch teilweise erfüllt, aber die Arbeiter mußten von nun an Nägel und Draht selbst stellen. Herr Büchner übergab die Kisten voll Nägel und Draht einem Kaufmann, von welchem die Leute sich das Material kaufen mußten. Selbstverständlich noch teurer, weil der Kaufmann doch auch verdienen will. Auf unser Eingreifen gab Herr Büchner dies zu, und er erklärte sich bereit, pro Korb 5 Pf. zu vergüten. Aber bis 3. März hatten die Arbeiter davon noch nichts gemerkt. Statt dessen wurde Anlaß zu neuen Beschwerden gegeben. Das Auf- und Abladen von Körben und Material muß nach wie vor ohne Entschädigung gemacht werden. Für das Besitzen der 98er Körbe zahlt B. 15 Pf. und die Leute müssen Faden noch dazu stellen. Die Arbeitszeit wird ebenfalls nicht eingehalten, der Lohn nicht zur rechten Zeit ausgezahlt. Beschwerd' sich jemand, so gibt es nur grobe Antworten: „Wem's nicht paßt, der kann gehen.“ — Wenn die Arbeiterschaft verlangt, daß die Zustände in diesem Betrieb gebessert werden sollen, dann ist es in erster Linie notwendig, daß sie ihren ersten Willen durch festen Zusammenschluß beweist. Der Anfang zum Verband ist gemacht, folgen auch alle übrigen, dann wird es auch gelingen, die Mißstände zu beseitigen.

Aus der Holzindustrie.

Die gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen.

Im Maschinenaal der Firma Dupfel in Leipzig ist einer 17jährigen Arbeiterin an der Hobelmaschine die rechte Hand bis zum Handgelenk abgerissen worden. Dieser schauerhafte Unfall lenkt erneut die Aufmerksamkeit auf das unerfreuliche Kapitel der Frauenarbeit an den Holzbearbeitungsmaschinen. Der Mangel an männlichen Arbeitskräften hat dazu geführt, daß auch Frauen in fortgesetzt steigendem

Maße an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt werden. Alle beruflichen Organisationen stimmen darin überein, daß die Frauenarbeit an den Maschinen nur ein äußerster Notbehelf sein darf, zu dem erst dann gegriffen werden sollte, wenn ein anderer Ausweg nicht möglich ist. In diesem Sinne ist der Beschluß gehalten, den die beiderseitigen Zentralvorstände im März 1916 in dieser Frage gefaßt haben. Auch die Vorstände der Berufsgenossenschaften hatten die Beschäftigung von Frauen an Holzbearbeitungsmaschinen im allgemeinen für unerwünscht. Sie gestatten aber während der Kriegszeit unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen. Ob in jedem Fall die Ermächtigung wirklich nachgesucht wurde, wird bei dem Mangel an Aufsichtsbeamten schwer festzustellen sein, und ebenso wenig, ob die Vorbedingungen für die Frauenbeschäftigung erfüllt sind. Die steigende Zahl der unfallverletzten Arbeiterinnen in den Berichten der Berufsgenossenschaften gibt Kunde von den auf diesem Gebiet bestehenden Mißständen, aber es ist doch schwer, einen genauen Einblick in die Verhältnisse zu erlangen. In den Berichten der Berufsgenossenschaften wird nur die Gesamtzahl der Beschäftigten, ohne Trennung nach Geschlechtern, angegeben; es mangelt deshalb der zahlenmäßige Nachweis über die Zunahme der Frauenarbeit in den gefährdeten Betrieben. Die Erfahrung lehrt aber, daß die Zahl der Frauen, die an den Holzbearbeitungsmaschinen einen Unfall erlitten haben, stark zunimmt.

Eine dankbare Aufgabe unserer Verbandsmitglieder und der Ortsverwaltungen wäre es, jedem einzelnen derartigen Fall nachzugehen und das in Betracht kommende Material zu sammeln. Wir erkennen aber nicht die entgegenstehenden Schwierigkeiten. Die Arbeiterinnen wechseln häufig nicht nur den Betrieb, sondern auch den Industriezweig. Das ist auch ein Grund, der es erschwert, sie für den Verband zu gewinnen. Hat eine einen Unfall erlitten, dann verschwindet sie aus dem Betrieb und auch leicht aus dem Gesichtskreis der Kollegen, wenn diese sich nicht bemühen, den Fall im Auge zu behalten.

Aus Leipzig wird uns berichtet, daß die dortigen Unternehmer eine ganz besondere Vorliebe für die Beschäftigung von jungen Leuten bei der Lei Geschlechts haben, die man unbedenklich an die gefährlichen Maschinen stellt. So hat kürzlich unsere Verwaltung sehr entschieden Einspruch erhoben, als ein 15jähriger Arbeiter an eine vierseitige Rehmmaschine gestellt werden sollte. In solchen Fällen weiß in der Regel der Unternehmer nichts von den Vorgängen im Betrieb. Das Sichblindstellen kann ihn aber von der Verantwortung nicht entbinden. Er weiß ganz gut, daß die Löhne der erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen vertraglich nach unten begrenzt sind, so daß es sich lohnt, junge Leute gegen geringen Lohn zu beschäftigen. Werden doch oft genug ältere Arbeiterinnen zurückgewiesen und statt dessen junge Mädchen eingestellt, die sogar in der Nachtschicht beschäftigt werden.

So war es auch bei dem eingangs erwähnten Unfall, dessen begleitende Umstände bezeichnend sind für den Verstand, mit dem die Auswahl der Arbeitskräfte an der Maschine getroffen wird. Die Verunglückte hatte natürlich von der Gefährlichkeit der Maschine keine Ahnung. Ihre Aufgabe war es, das durch die Diktummaschine gefasene Holz abzunehmen. Das ist im allgemeinen eine verhältnismäßig ungefährliche Arbeit, der Vorfall zeigt aber, daß das nicht immer zutrifft. Das Mädchen arbeitete in der Nachtschicht. An der Maschine wurde 9 Zentimeter hohes Holz gehoben, der Tisch war also ziemlich tief heruntergeschraubt. Der Maschinenarbeiter ging nach der einige Meter entfernten Abrißmaschine, um sich Holz heranzuholen, und unterließ es, für diesen Augenblick seine Maschine auszurücken. Den Moment benutzte seine Helferin, die Späne vom Maschinentisch wegzustreichen. Wöllig unbekannt mit der Einrichtung der Maschine, streifte sie mit der Hand über den Tisch und — das Unglück war geschehen. Der Verlust der rechten Hand macht das kaum dem Kindesalter entwachsene

Arbeitslosigkeit im Monat Februar 1918.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Arbeitslose auf der Reise, and various statistics for February 1918.

Nachstehend angeführten Zahlstellen wurde ein Bericht nicht eingesandt: Golden, Insterburg — Rawitsch — Angermünde, Friedrichshagen, Herzberg, Jossen — Diopsidwalde, Stolpen — Falkenstein, Schöndis — Böhlen, Lauscha, Probstzella, Schalkau, — Delitzsch, Wittenberg — Kellinghufen, Finneberg, Barel, Wilhelmschaden — Rieburg, — Gelsenkirchen, Rhendi, Weisel — Alzen, Juncau, Kreuznach, Lambrecht, Sprendlingen, Worms, Zweibrücken — Caddolzburg, Lichtenfels, Rothenburg, Schweinfurt — Holzjirgen, Schwaben, Wolftraushausen — Wingen, Oberndorf, Offenburg, Schwemlingen, Treffingen, Willingen.

Für besseren Überblick über den in nachfolgenden Umfang der Arbeitslosigkeit liegen wir nach folgende Vergleichszahlen bei: Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats... 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918

Geschöpf für die ganze Lebensdauer zu einem bedauernswerten Krüppel.

Wächte dieser traurige Vorfälle allerorts als Warnung dienen. Wenn man schon Frauen an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt, dann muß ganz besonders darauf geachtet werden, daß die Gefahrenquellen auf das geringste Maß vermindert werden.

Zwei tödliche Unfälle wurden uns, wie hier eingeschaltet sei, dieser Tage von unserem Nienberger Gauvorsitzender mitgeteilt. In Nienberg (Oberfranken) wurde einem Kollegen beim Ausbringen einer Schutzvorrichtung in einem Sägewerk das Rückenrad gebrochen, wodurch der sofortige Tod herbeigeführt wurde.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir in Erinnerung, daß von jedem in einem Betrieb vorgekommenen Unfall der Ortsverwaltung Mitteilung zu machen ist. Diese soll darüber unter Benützung des Unfallmeldebogens an den Verbandsvorstand berichten.

Möbelfürsorge in Preußen.

Der Ausschuß des preussischen Abgeordnetenhauses für Bevölkerungspolitik hat den Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, die erforderlichen Geldmittel bereitzustellen und sonstige Vorkehrungen zu treffen, um die Versorgung der unbedeutendsten Bevölkerung mit einfachem, preiswertem und zweckentsprechendem Hausrat zu fördern.

Gewerkschaftliches.

Der Reichsstatistik für das Lederarüstungsgewerbe.

Die am 2. Februar abgedrohtenen Verhandlungen zur Erneuerung des Reichsstatistik wurden am 28. Februar unter der Leitung des Vorsitzenden des Tarifamtes für das Lederarüstungsgewerbe zu Ende geführt.

Mindestlöhnen kommen Zulagen, die verschieden bemessen sind. Für gelernte Sattler und andere Lederarbeiter, die auf Sattlerarbeit beschäftigt sind, beträgt die Zulage für über 17 Jahre alte Ledige 30 Pf., für Verheiratete 35 Pf.

Der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes erläßt eine die ganze erste Seite der „Metallarbeiter-Zeitung“ füllende Warnung an die Mitglieder, den neuerdings wieder von Hand zu Hand gehenden Flugblättern Folge zu leisten.

Im Bildhauer-Verband hat die vorgenommene Abstimmung eine große Mehrheit für die vorgeschlagene Erhöhung des Vertrages und der Unterstützungssätze ergeben.

Unternehmerbewegung.

Der Deutsche Industrierrat.

Der Zusammenschluß der Unternehmerorganisationen hat während des Krieges starke Fortschritte gemacht. Besondere Beachtung verdient die Gründung des „Deutschen Industrierrats“, der schon am 25. Oktober 1916 ins Leben gerufen wurde.

Der Deutsche Industrierrat hat sich gebildet aus je 30 Vertretern des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen, wozu noch fünf Vertreter des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie getreten sind.

Diese Betätigung des Deutschen Industrierrates ist für die Arbeiterklasse nicht besonders aufregend, interessant ist allenfalls, daß man den Unternehmerorganisationen ein solches Präsentationsrecht einräumt.

sprechenden Organisationen der Arbeiter als nicht geeignet erachtet, ein gleiches Recht anzukämpfen. Für die Arbeiter ist die sonstige Tätigkeit der Unternehmerorganisationen, die sich mehr im Verborgenen abspielt, von einzelnen im Industrierat vertretenen Organisationen im bekannt als Scharfmacherverbände, und durch die eingegangene Interessengemeinschaft haben sie ihre Macht bedeutend vergrößert.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

hat ihrer Abneigung gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt erneut Ausdruck gegeben. In ihrer am 7. März in Berlin abgehaltenen Mitgliederversammlung, die von dem Mitglied des Direktoriums der Friedrich-Krupp-Altkönigs-Gesellschaft, Dr. Sorge, geleitet wurde, nahm sie zu den in Aussicht gestellten sozialpolitischen Gesegenswürden Stellung.

Die Versammlung beschäftigte sich auch mit der Frage der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer. Hierzu erklären die in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeber es für ihre Ehrenpflicht, ihre ehemaligen Angestellten und Arbeiter, soweit es die Betriebsverhältnisse erlauben, wieder einzustellen.

Literarisches.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. Abonnementspreis bei allen Buchhandlungen und Postanstalten vierteljährlich 3,90 Mk., Einzelhefte 30 Pf.

Berichte aus dem Knopfmuseum Heinrich Waldes in Prag-Brichowitz. Das neueste Heft dieser Vierteljahrschrift präsentiert sich in gewohnter vornehmer Aufmachung. Es enthält eine Reihe interessanter, meist reich illustrierter Abhandlungen, von denen die Beiträge zur Geschichte der Bekleidungsindustrie in Österreich besonders erwähnt seien.

Geerbene Mitglieder. August Petermann, Stuhlbauer, gest. in Rabenau. Friedr. Haag, Modellschreiner, 193, gest. in Ludwigshafen a. Rh. Leopold Frankenstein, Instrumentenmacher, gest. in Jena.

Tischler für dauernde Beschäftigung werden noch eingestellt. Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Brandenburg (Savel), Grabenstraße 3. Tischlergeselle erhält Arbeit. Julius Zeite, Delpen bei Braunschweig.

Korbmacher für 15-cm-Langgranaten und Gefäßbauer für Feldpatronenförde stellt ein Arthur König, Berlin D. 27, Blumenstraße 5. Maschinenmeister sucht Stellung! Bewandert in allen im Beruf vorkommenden Arbeiten (Bau, Möbel, Wagen- und Flugzeugbau).

Fabrikgebäude mit starkem Wasserdruck (früher Holzsägerei u. Oelmühle) zu verpachten oder später zu verkaufen. Reflektanten wollen Anfragen senden unter A. 501 an das Annoncen-Bureau Heinrich Pensch jr., Flensburg, Holm 3. TISCHLER-FACHSCHULE DETMOLD

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Wochenbericht vom Sonnabend, 2. März, bis Freitag, 8. März 1918. Ort: Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Chemnitz, Eisenburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Herford, Leipzig, Lübeck. Tabelle mit Spalten für verschiedene Berufsgruppen und Arbeitsstellen.